



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 55

13. Februar 2019

3003.1-J

Änderung der Bekanntmachung über Zentrale Verwaltungseinrichtungen der bayerischen Justiz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 30. Januar 2019, Az. B2 - 3200 - VI - 9219/2018

1. Die Bekanntmachung über Zentrale Verwaltungseinrichtungen der bayerischen Justiz vom 17. Oktober 2013 (JMBI. S. 154), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. Juni 2017 (JMBI. S. 81) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 werden nach dem Wort „Oberlandesgerichten“ die Wörter „und den Generalstaatsanwaltschaften“ eingefügt.
 - 1.2 In Nr. 1.3 wird nach dem Wort „Justizakademie“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - 1.3 Nach Nr. 1.3 wird folgende Nr. 1.4 eingefügt:

„1.4 Generalstaatsanwaltschaft München:
Zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung (ZKV BY).“
 - 1.4 In Nr. 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Oberlandesgerichts“ die Wörter „oder der Generalstaatsanwalt“ eingefügt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Prof. Dr. Frank A r l o t h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.